

Montag (Nachmittag), 12. September 2022 / Lundi après-midi, 12 septembre 2022

---

**Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion /  
Direction de l'économie, de l'énergie et de l'environnement**

**45 2021.RRGR.353 Motion 234-2021 Wandfluh (Kandergrund, SVP)  
Entschädigung für Biberschäden an Infrastrukturen**

**45 2021.RRGR.353 Motion 234-2021 Wandfluh (Kandergrund, UDC)  
Indemnisation des dégâts causés par le castor aux infrastructures**

**Präsident.** Wir kommen zum Traktandum 45. Der Regierungsrat empfiehlt ziffernweise Abstimmung: Ziff. 1: Annahme als Postulat, Ziff. 2: Annahme und gleichzeitige Abschreibung. Wir führen eine freie Diskussion, der Motionär hat das Wort.

**Ernst Wandfluh, Kandergrund (SVP), Motionär.** Ich darf schon wieder reden. Hier geht es um Biber. Und hier habe ich nicht irgendetwas gesucht, weil ich Oberländer bin, und im Seeland etwas ein Problem ist. Und das ist wirklich ein Problem, es ist nicht so ein emotionales Problem, aber kostenmässig verursachen diese Biber sehr grossen Schaden. Ich durfte im Seeland einen Betrieb mit 50 Hektaren begleiten. Von diesen 50 Hektaren, man kann sagen, bestes Ackerland, Fruchtfolgeflächen, sind 17 Hektaren am Vernässen, weil der Biber zurückstaut. Was hat das für Konsequenzen? Es sind steinalte Leitungen, die Tonröhren, wenn es zurückstaut, verschlammen diese Röhren, und damit gehen die ganzen Entwässerungsleitungen kaputt. Das ist nur ein Teil der Infrastrukturen, die durch den Biber zerstört werden. Es gibt auch Wege, die vom Biber untergraben werden, und dann stürzen Pferde und Reiter, und dann sind die Haftungsfragen zu klären. Das ist das Eine.

Es sind drei Punkte, wenn es mir recht ist. Zum dritten Punkt – zum ersten Punkt, Entschuldigung, wenn ich heute etwas von der Rolle bin: Beim ersten Punkt halte ich an der Motion fest. Und zwar muss das so sein, dass die Kosten vom Kanton und von der Allgemeinheit übernommen werden. Bei den anderen beiden Punkten bin ich mit dem Regierungsrat einverstanden. Warum? Es wird jetzt auch auf Bundesebene momentan diskutiert, dass die Biberschäden übernommen werden können. Es gibt auch verschiedene Kantone, die das schon machen. Und die Schäden sind nicht nur für die Gemeinden hoch, auch für Landeigentümer, oder eigentlich, für sie sind sie sehr hoch –, aber für den Kanton: Es ein Tier, das eidgenössisch geschützt wird, und die Schäden müssen von der Allgemeinheit gedeckt werden.

Ich bin heute etwas ... – Ich bin einfach froh, wenn Sie bei Punkt 1 der Motion helfen könnten. Es führt nicht zur Auslösung von Fehlanreizen, das tut es definitiv nicht. Der Bund arbeitet daran, aber wir wissen nicht, was auf Bundesebene geschieht. Und wenn vom Bund nichts kommt, muss der Kanton gerüstet sein, um die Schäden zu übernehmen. Und wenn von Bundeseite etwas kommt, bin ich fast sicher, dass der Kanton Restkosten übernehmen muss, dann wird es eine Kofinanzierung sein. Auch hier wird der Kanton helfen müssen. Deshalb: Punkt 1 als Motion, merci.

**Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP), Fraktionssprecherin.** Die SP-JUSO-Fraktion wird dem Regierungsrat folgen, das heisst, Punkt 1 werden wir als Postulat annehmen – ich komme später darauf zurück –, die Punkte 2 und 3 werden wir annehmen und abschreiben. Wir freuen uns vorherrschend, dass jetzt an den meisten Gewässern wieder Biber leben. Biberreviere sind das Herzstück von hoher Biodiversität, und die Biber schaffen neue Lebensräume, dort gibt es mehr Amphibien, Vögel, Libellen und Fische.

Sowohl die Artenvielfalt wie auch die Menge Individuen ist deutlich höher, als wenn der Biber fehlt. Die Biberdämme haben auch einen guten Einfluss auf die Qualität und die Fliesseigenschaften des Wassers. Die Kapazität für den Wasserrückhalt wird erhöht. Die Geschwindigkeit wird langsamer, das ist sehr günstig für einen besseren Austausch mit dem Grundwasser, und es reduziert Hochwasserspitzen. In der Regel leben die Biber am Uferstreifen, und die Schäden, die entstehen können, wenn sie links und rechts davon weggehen, diese Schäden aus Sicht der Menschen, entstehen vorherrschend dann, wenn die Biber nicht genug zu fressen haben und sich etwas auf dem Feld suchen. Konflikte mit Bibern können vermieden werden.

Die beste und günstigste Lösung ist langfristig gesehen, dass man den Gewässern genügend Platz lässt, so wie es auch in der Gewässerschutzverordnung vorgesehen ist. Oder auch die Uferstreifen sollten so unterhalten werden, dass die Biber eben genügend Nahrung finden. Solche Flächen kann man dann als Biodiversitätsförderflächen anmelden, und dafür gibt es dann auch noch Direktzahlungen. Voilà. Weil es erfreulicherweise immer mehr Biber gibt und immer dann, wenn halt keine Schutzmassnahmen ergriffen werden – von denen es einen ganzen Katalog gibt, wie z. B. einfache Zäune –, dann können eben Konflikte entstehen, aus unserer Sicht, aus menschlicher Sicht, es kann mehr Schäden geben.

Wie gesagt, diese Schäden können reduziert werden, es gibt einen vielfältigen Katalog. Und für uns gilt eben hier deshalb ganz klar nur ein Postulat, keine Motion. Hier gilt zuerst einmal das Vorsorgeprinzip: Zuerst soll man Schaden verhindern. Vielleicht ist dieser Katalog ja noch zu wenig bekannt, und es kommt genau deshalb zu vielen Konflikten. Wir finden es gut, dass der Regierungsrat hier den Bedarf erkannt hat. Wir haben aber auch Verständnis dafür, dass nicht jede neue Aufgabe, die jetzt einem Amt übergeben werden soll, tel quel bearbeitet werden kann, zuerst muss man ja auch die notwendigen Ressourcen haben. Es überzeugt uns sehr, dass die Steuergelder nachhaltig verwendet werden sollen. Es kann ja dann doch nicht sein, dass Landeigentümer, die eben keine Schutzmassnahmen ergreifen wollen und die Risiken nicht reduzieren wollen, dafür auch noch belohnt werden sollen, indem die Allgemeinheit die ganzen Kosten übernehmen soll. Ich bitte Sie aus diesen Gründen, das noch etwas zu bedenken und wie die SP-JUSO-Fraktion dem Regierungsrat zu folgen.

**Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne),** Fraktionssprecher. Am Wohlensee ist seit Kurzem eine Biberfamilie bekannt – sie wurde jedenfalls erstmals in der Schweiz so beobachtet –, die einen Sommer- und einen Winterbau gebaut hat. Im Sommer, als es so heiss war, zogen sie etwas tiefer hinab und machten auf der Nordseite einen Ausgang, damit er nicht so besonnt wird. Auch in meiner unmittelbaren Nähe lebt eine Biberfamilie. Sie ernährt sich von Schilf, Pflanzenrinde oder besser Kambium, aber sie essen auch gerne einmal einen Maiskolben. Der Eingang eines Biberbaus ist immer 60 Zentimeter unter der Wasseroberfläche. Und der Bau selber liegt natürlich über dem Wasserspiegel. Und darum ist das auch oft sichtbar, weil sie natürlich dann auf einem Weglein, das am Ufer entlangführt, ihren Bau haben. Wenn dieser einbricht, nehmen die Biber Äste und Schlamm und reparieren ihn wieder.

Der Biber gestaltet seine Umgebung, wie es ihm gerade so passt, verstopft Drainagen, setzt Landstriche unter Wasser, immer mit dem Ziel, dass der Eingang seines Baus unter Wasser ist. Und hier, genau damit gibt es einen Konflikt mit der Landwirtschaft und den Waldnutzern. Das Problem ist aber, dass die Gewässer oft keine Gewässerräume haben, weil die landwirtschaftlichen Flächen oft bis zum Gewässerrand genutzt werden. So entstehen immer wieder Konflikte zwischen Bibern und Bauern oder Waldbesitzern. Wird der Biberbau zerstört, baut der Biber einfach einen neuen, und dies garantiert mit Schweizer Holz. Wenn der Kanton aber jedes Jahr den gleichen Landschaften zahlen muss, ist dies nicht nachhaltig, wie dies der Regierungsrat in seiner Antwort schreibt. Deshalb strebt der Regierungsrat eine langfristige Lösung an, also, dass z. B. Waldflächen, die unter Wasser gesetzt worden sind, für 25 oder 50 Jahre abgetreten werden und die Waldbesitzer dafür entschädigt werden, wie man es in der Antwort des Regierungsrates lesen kann. Die grüne Fraktion unterstützt die Haltung des Regierungsrates, Ziff. 1 Annahme als Postulat, Ziff. 2 und 3 Annahme und gleichzeitige Abschreibung, also, wie Regierungsrat.

**Andreas Mühlemann, Grasswil (Die Mitte)**, Fraktionssprecher. Der Biber. Ja, das ist ein Thema, das wir in unserer Gegend alle haben. Er ist ein guter und fleissiger Baumeister im Dammbau und im Holzfällen. Leider macht er seine Arbeit nicht immer am richtigen Ort. Wir haben in meiner Gegend viel Geld für den Hochwasserschutz ausgegeben, und jetzt staut der Biber hinter dem Damm, sodass bei Gewittern und so Strassen und sogar Häuser gefährdet sind. Das kann ja nicht sein, dass man dort nichts machen darf. Ja, man plant sogar, dass man die Strassen umlegt oder dem Biber künstliche Bauten hinstellt, aber ich denke, der Biber macht es nicht immer so, wie wir denken, er weicht nicht so aus.

Meiner Meinung nach sollte man das Geld anders ausgeben. In der Stellungnahme des Regierungsrates wird eine 50-Prozent-Stelle zur Prüfung vorgeschlagen, für die Koordination. Das begrüsse ich. Es ist wichtig und richtig, dass die Schäden an Wald und Kulturland vom Kanton, das heisst, vom Wildschadenfonds entschädigt werden. Dort, wo der Biber Schäden – und darum geht es ja in Punkt 1 – an Infrastrukturen verursacht, Strasseneinbrüche, Rückstau von Drainagen und so weiter, dort bin ich aber der Meinung, dass der Kanton auch mitbezahlen muss. Die Mitte-Fraktion ist bei Punkt 1 grossmehrheitlich für eine Motion, und wenn es ein Postulat gibt, einstimmig dafür. Bei Punkt 2 und 3 folgen wir dem Regierungsrat.

**Pauline Pauli, Nidau (PLR)**, porte-parole de groupe. Les conflits entre l'homme et le castor sont réels, les castors étant toujours plus nombreux, ils tentent d'aménager ou de réaménager le territoire selon leurs besoins. Des dégâts sont donc inévitables sur les infrastructures. Le groupe parlementaire rejoint et partage les préoccupations des motionnaires. Néanmoins, il partage l'avis du Conseil-exécutif quant à une vision globale de la problématique. Il faut éviter que les dégâts soient réparés et financés sans mesures d'accompagnement. Il est impératif que des aménagements correspondants soient entrepris pour éviter que les mêmes dégâts se reproduisent.

Le PLR partage cette vision durable de la cohabitation des castors et des hommes qui permettrait donc de mieux investir l'argent public et de limiter les dégâts futurs. Concernant le point 2 de la motion, le groupe parlementaire salue les contributions financières déjà disponibles et ne voit pas le besoin de contributions supplémentaires. Enfin, pour le point 3 de la présente motion, la question de la responsabilité ayant déjà été traitée, le groupe libéral-radical considère la question comme réglée. C'est pour cela qu'à l'unanimité, le groupe libéral-radical soutient le Conseil-exécutif en acceptant le point 1 sous forme de postulat et en acceptant et classant les points 2 et 3.

**Simon Ryser, Seftigen (GLP)**, Fraktionssprecher. Der Biber, das ist ein ganzes herziges Tierchen, aber er nagt einem sprichwörtlich an den Nerven, das ist so. Vielleicht noch kurz zu ein paar Voten der Vorredner: Das mit den 60 Zentimetern, das kann ich so nicht ganz bezeugen. Wir haben bei uns in der Gemeinde Fälle, ein Bächlein mit nicht einmal 30 Zentimetern Tiefe, und wir haben dort drin einen Biber, und das ist eine ganz spannende Geschichte, denn er ist unmittelbar in Siedlungsnähe. Wir reden also auch von Schäden im Siedlungsgebiet, nicht nur, wie von der Regierung oder von der Verwaltung aufgeschrieben, im Wald oder in Landwirtschaftsflächen. Es geht auch dort um private Personen. Wie gesagt, es ist nicht nur die Landwirtschaft, und bei Punkt 1, ich nehme es vorweg, wird die GLP-Fraktion einem Postulat zustimmen, eine Motion grossmehrheitlich ablehnen. Die Punkte 2 und 3 sehen wir gleich wie der Regierungsrat: Annahme und gleichzeitige Abschreibung. Aus unserer Sicht geht Punkt 2 mit dem Punkt 1 einher, und Punkt 3 ist aus unserer Sicht geklärt.

Jetzt vielleicht noch zum Punkt der Entschädigung. Wir entschädigen sonst schon für relativ viele Dinge, und wir sind auch hier der Meinung, dass wir das prüfen sollten. Aber wie es Kollege Ernst Wandfluh auch schon gesagt hat, momentan ist auf Bundesebene ein Gesetzesentwurf bzw. eine Revision des Jagdgesetzes hängig, und wir sollten zuerst schauen, was dort geschieht und nachher dementsprechend Schlüsse für den Kanton ableiten.

**Ernst Tanner, Ranflüh (EDU)**, Fraktionssprecher. Die Landwirte an den Bächen und Flüssen müssen den Biber tolerieren und die Schäden an den Infrastrukturen selber tragen. Das ist nicht richtig. Eine gewisse Regulierung ist auch hier angebracht, sonst müssen wir in unserem Kanton die ent-

standenen Kosten tragen. Die natürliche Regulierung könnte der zunehmenden Biberpopulation die Grenze abstecken. Dazu gibt es zwei Möglichkeiten: Der Bär würde diese Regulierung übernehmen. Aber der Bärengaben ohne Bär, das ist natürlich nicht interessant und kommt auch nicht in Frage. Aber die zweite Möglichkeit der natürlichen Regulierung, das ist der Wolf, und von ihnen haben wir genug. Mit guten Zäunen können wir die betroffenen stillen Gewässer einzonen. In den schon heute so grosszügig ausgeschiedenen Gewässerräumen könnte dann der Wolf kontrolliert angesiedelt werden. Die Biberschäden würden wahrscheinlich so nicht mehr zunehmen. In der EDU-Fraktion stimmen wir für Punkt 1 als Motion, Punkt 2: Motion und Abschreibung, Punkt 3 ebenfalls Motion und Abschreibung.

**Ueli Gfeller, Schangnau (SVP)**, Fraktionssprecher. Es erstaunt wenig, wenn die SVP-Fraktion diesen Vorstoss als Motion in allen Punkten unterstützt. Der Regierungsrat sagt selber, dass der Bestand des Bibers massiv zugenommen hat. Biberschäden an Infrastrukturen sind sehr aufwändig zum Reparieren, sie können bei Einbrüchen von Wegen oder Dämmen auch gefährlich sein. Und das erschwert dann natürlich eine rationelle Bewirtschaftung der betroffenen Parzelle sehr. Ich bin aber immer wieder erstaunt, wie viele Experten und Fachleute wir hier drin in diesem Rat haben bezüglich landwirtschaftlichen Fachfragen oder Anliegen haben. Der Regierungsrat sagt selber, dass die Nutzungskonflikte zwischen Mensch und Biber bekämpft und entschärft werden müssen. Es kann in diesem Fall aber auch nicht sein, dass der Biber unter nationalem Schutz steht, aber man dann im Gegenzug nicht bereit ist, Schäden an Infrastrukturen zu übernehmen. Wir unterstützen die Motion also in allen Punkten.

**Präsident.** Für die Fraktion der EVP hat Grossrat Gerber das Wort. *(Kurzer Unterbruch aufgrund eines technischen Problems. / Brève interruption en raison d'un problème technique.)* Es soll ihn bitte jemand nochmals anmelden.

**Tom Gerber, Reconvilier (PEV)**, porte-parole de groupe. Le motionnaire étant d'accord avec le gouvernement sur les points 2 et 3, je me concentrerai sur le premier point. Depuis toujours, l'être humain et les bêtes sauvages ont été en conflit. Vous protégez vos aliments d'une souris dans votre garde-manger, le paysan prend des mesures pour protéger ses poules de maître Goupil, etc. Bien longtemps, on a résolu le problème en tuant tout ce qui posait problème : on a exterminé le lynx, l'ours, le loup, le castor et d'ailleurs, pour certaines espèces, on le fait toujours. Si vous avez une souris, ou pire, un rat à la cave ou des guêpes qui construisent leur demeure sur votre balcon, je pense que vous n'hésitez pas très longtemps.

Depuis, le vent a tourné, on a protégé toutes les bêtes que nous avons exterminées, nous les avons réintroduites ou elles sont revenues d'elles-mêmes. Les conflits ne se sont cependant pas résolus pour autant. Tout au contraire, chacune de ces bêtes a bien sûr sa raison d'être, mais les activités humaines aussi. Le castor aussi a sa raison d'exister, mais il peut aussi causer des dégâts considérables. Dès lors, il y a lieu de réguler le castor d'une manière ou d'une autre, et dans la mesure où l'État désire le protéger, il doit aussi prendre en charge les frais le castor occasionne. Probablement, comme souvent d'ailleurs, la bonne solution se trouve à quelque part au centre.

Le groupe évangélique est ainsi prêt à accepter unanimement le point 1 sous forme de postulat, il ne l'acceptera pas à la majorité sous la forme d'une motion. L'État doit, à quelque part, réguler ce castor d'une manière ou d'une autre là, où il pose des problèmes, ou prendre en charge les dégâts qu'il occasionne.

**Präsident.** Möchte der Motionär vorher oder nachher sprechen, oder möchte er gar nicht mehr das Wort? – Nachher. – Dann hat der Herr Regierungsrat das Wort.

**Christoph Ammann**, WEU-Direktor. Besten Dank. Ich erspare Ihnen jetzt auch noch eine Einschätzung zur Entwicklung des Biberbestands vonseiten der Regierung. Sie lesen in der Vorstossantwort, dass wir diese sehen. Wir unterstreichen und teilen die Auffassung der Fraktionssprecherinnen und -sprecher, dass der Biber da ist, dass er praktisch in allen Fliessgewässern, welche sich

für ihn als Lebensraum eignen, dass er sich dort bewegt, oder das in absehbarer Zeit auch in den anderen Gewässern, die noch möglich sind, auch noch kommt. Also, der Biber ist da, und der Biber richtet auch Schaden an, das sieht auch die Regierung. Deshalb sieht sie auch hier eine staatliche Aufgabe, bei Schäden Unterstützung zu leisten. Aber nicht einfach so, und deshalb die Begründung für eine Annahme als Postulat. Nicht so, dass man jeden Schaden, sobald er entstanden ist, eins zu eins entschädigt. Dann entsteht er am gleichen Ort im nächsten Jahr wieder, und man zahlt wieder: Das ist nicht nachhaltig. Das kostet. Es braucht ein Regime, vielleicht ähnlich wie wir dies beim Herdenschutz bei den Grossraubtieren machen, dass man schaut, wie man Finanzmittel effizient und effektiv eingesetzt. In diesem Sinn möchten wir diese Prüfaufträge gern entgegennehmen. Und bei den beiden anderen Punkten, bei der Rechtsgrundlage für Beiträge respektive bei der Haftungsfrage können Sie die Vorstossantwort der Regierung lesen, dort sehen wir keinen Handlungsbedarf. Dort haben wir die nötigen Abklärungen, auf der einen Seite bei Punkt 3 oder die Rechtsgrundlage bei Punkt 2, und deshalb empfehlen wir dort die Abschreibung.

**Ernst Wandfluh, Kandergrund (SVP), Motionär.** Ich danke Ihnen für die Diskussion. Wir sehen das, dass eine Motion bei Punkt 1 chancenlos ist. Deshalb wandle ich in ein Postulat, möchte aber noch schnell zwei Sachen sagen: Gewässerraum, lieber Thomas Gerber, das ist korrekt, dass dieser vielleicht nicht überall ausgeschieden ist und dass die Landwirtschaft bis an die Gewässer heran Boden bewirtschaftet. Warum? Der Boden gehört den Bauern. Der Gewässerraum wird auf dem Boden der Bauern gemacht. Das ist Eigentum. Deshalb bewirtschaften sie ihn bis an den Gewässerraum. Und dann, Andrea Rüfenacht: Steuergelder, ja, das ist korrekt. Aber es geht um ein Tier, das eidgenössisch geschützt wird. Die Allgemeinheit will dieses Tier, und es kommt. Und dann sagen, wir sollten das selber machen: Im Betrieb, in dem ich arbeitete, installiert man ein Pumpwerk. Weisst du, wer die Pumpe und den Strom bezahlt? Nicht der Kanton und nicht der Bund, sondern der Landeigentümer. Und wir wissen, was das momentan bei den Strompreisen bedeutet. Also, die Landwirtschaft stellt sich ihrer Verantwortung und bezahlt auch ihren Teil, weil wir ja unser Land bewirtschaften wollen. So viel dazu, merci für die Zustimmung als Postulat.

**Präsident.** Wir kommen zur Abstimmung über Traktandum 45. Ziff. 1 als Motion – Entschuldigung, sie wurde gewandelt, als Postulat: Wer der Ziff. 1 als Postulat zustimmt, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

### **Abstimmung / Vote**

2021.RRGR.353: Ziff. 1, als Postulat / ch. 1, sous forme de postulat

#### **Annahme / Adoption**

|                        |     |
|------------------------|-----|
| Ja / Oui               | 142 |
| Nein / Non             | 0   |
| Enthalten / Abstention | 0   |

**Präsident.** Sie haben der Ziff. 1 als Postulat einstimmig zugestimmt.

Wir kommen zu Ziff. 2 als Motion, und gleichzeitige Abschreibung. Wird die gleichzeitige Abschreibung bestritten? Sonst würden wir das zusammen machen. – Das ist nicht der Fall. Wer der Ziff. 2 zustimmt und sie gleichzeitig abschreibt, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

**Abstimmung / Vote**

2021.RRGR.353: Ziff. 2, Annahme und gleichzeitige Abschreibung /  
ch. 2, adoption et classement

**Annahme / Adoption**

|                         |     |
|-------------------------|-----|
| Ja / Oui                | 144 |
| Nein / Non              | 0   |
| Enthalten / Abstentions | 0   |

**Präsident.** Sie haben auch die Ziff. 2 als Motion einstimmig angenommen und gleichzeitig abgeschrieben.

Dann kommen wir zu Ziff. 3, kann ich dort die Abschreibung auch gleichzeitig machen? – Das ist nicht bestritten, dann machen wir das: Wer Ziff. 3 als Motion annehmen und gleichzeitig abschreiben will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

**Abstimmung / Vote**

2021.RRGR.353: Ziff. 3, Annahme und gleichzeitige Abschreibung /  
ch. 3, adoption et classement

**Annahme / Adoption**

|                         |     |
|-------------------------|-----|
| Ja / Oui                | 143 |
| Nein / Non              | 0   |
| Enthalten / Abstentions | 0   |

**Präsident.** Sie haben auch die Ziff. 3 angenommen gleichzeitig abgeschrieben.